

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
 Bödekerstr. 16 30161 Hannover

E

1) Deutscher Alpenverein e. V.
 Ressort Bildung – Frau Meike Preiser
 Von-Kahr-Str. 2-4
 80997 München

Bödekerstraße 16
 30161 Hannover
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 330
 Durchwahl: 300 330 - 329
 Fax: 300 330 - 380
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)
 1213/2651

Bearbeitet von
 Andrea Poos

AP
 Datum
 25.03.2019

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Ihre Anträge vom 18.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2021 anerkannt.

Qualifizierungslehrgang Trainer B Bergsport Sommer - 6 Tage - VA-Nr. 19 - 70919 vom 17.06.2019 bis 22.06.2019 erstmalig in Neustift im Stubaital

Trainer C Sportklettern Leistungssport LG 2- 5 Tage - VA-Nr. 19 - 70920 vom 02.07.2019 bis 06.07.2019 erstmalig in Kempten

Routenbau Breitensport LG 2 - 6 Tage - VA-Nr. 19 - 70921 vom 02.09.2019 bis 07.09.2019 erstmalig in München
--

VA-Nr. 19-70919

Die Veranstaltung wird im Rahmen einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Aus- oder Fortbildung anerkannt.

Den Anreisetag erkenne ich nicht an, da der Beginn der Bildungsarbeit nach 16.00 Uhr die Freistellung für einen Arbeitstag nicht rechtfertigt und keine 4 Unterrichtsstunden á 45 Minuten Bildungsarbeit geleistet werden.

VA-Nr. 19-70920

Die Veranstaltung wird im Rahmen einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Aus- oder Fortbildung anerkannt.

Den Anreisetag erkenne ich nicht an, da der Beginn der Bildungsarbeit nach 16.00 Uhr die Freistellung für einen Arbeitstag nicht rechtfertigt und keine 4 Unterrichtsstunden á 45 Minuten Bildungsarbeit geleistet werden.

Ich habe nur den Zeitraum anerkannt, für den Sie mir einen zeitlich eingegrenzten Programmverlauf vorgelegt haben. - Laut Stundenplan Montag - Kurseröffnung ab 18:00 Uhr.

VA-Nr. 19-70921

Die Veranstaltung wird im Rahmen einer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Aus- oder Fortbildung anerkannt.

Den Anreisetag erkenne ich nicht an, da der Beginn der Bildungsarbeit nach 16.00 Uhr die Freistellung für einen Arbeitstag nicht rechtfertigt und keine 4 Unterrichtsstunden á 45 Minuten Bildungsarbeit geleistet werden.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

1. Nachweise für Teilnehmende

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

2. Änderungen zu Veranstaltungen

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder –Termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter www.nbeb-service.de. Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter www.aewb-nds.de.

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Andrea Poos

